

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
16. WAHLPERIODE

**STELLUNGNAHME
16/3821**

A15, A11



stadtschulpflegschaft wesseling – Cranachstraße 21 – 50389 Wesseling

Landtag Nordrhein-Westfalen
Referat I. 1/A 15 - Ausschuss für Schule und Weiterbildung
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

Wesseling, 29.04.2016

Stellungnahme anlässlich der Anhörung im Rahmen des Ausschusses für Schule und Weiterbildung am 01.06.2016

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Stadtschulpflegschaft Wesseling repräsentiert die Elternvertretungen sämtlicher Schulen des kommunalen Trägers und hat seit ihrer Gründung im Jahr 2011 beratende Stimme im Schulausschuss des Rates der Stadt. Politische Bemühungen zur Stärkung der Partizipationsmöglichkeiten von Elternvertretungen auf örtlicher und überörtlicher Ebene werden von der Stadtschulpflegschaft Wesseling ausdrücklich begrüßt. Mit diesen Anmerkungen möchten wir zur Diskussion beitragen:

Die Kenntnis der Schulmitwirkungsrechte ist nach hiesiger Wahrnehmung (nicht nur) bei Eltern recht unterschiedlich und zum Teil mangelhaft ausgeprägt. Ansprechende Beratungs- und/oder Schulungsangebote, die über bloße Informationsschriften hinausgehen, erscheinen wünschenswert.

Im Zusammenhang mit ehrenamtlichem Engagement in Elternvertretungen können sich durchaus auch haftungsrechtliche Fragestellungen ergeben. (So sieht sich die Stadtschulpflegschaft Wesseling aktuell einer nicht unerheblichen, lizenzrechtlichen Forderung einer namhaften Bildrechteagentur ausgesetzt.) An wen können sich Betroffene wenden? Wie kann ggf. Rechtsschutz gewährt werden? Im Sinne einer bürgerlich engagierten Gesellschaft scheint eine finanzielle Belastung von in der Schulmitwirkung ehrenamtlich (!) tätigen Eltern in diesem Zusammenhang jedenfalls nicht hinnehmbar.

Beratungsbedarf kann darüber hinaus auch in solchen Fällen entstehen, in denen Elternvertretungen in der Auseinandersetzung mit (Schulaufsichts-)Behörden konkrete Unterstützung begehren. Beim schulpolitischen Austausch der Landtagsfraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen mit Vertretern der Stadtschulpflegschaften in NRW am 06.04.2016 wurde in diesem Zusammenhang die Einrichtung einer Clearingstelle ins Gespräch gebracht.

Das Zusammenwirken von Schulpflegschaften i.S.d. § 72 Abs. 4 SchulG NRW verdient sowohl Förderung als auch Stärkung, wenn es den politischen Kräften mit der allenthalben von ihnen viel beschworenen Berücksichtigung des "Elternwillens" tatsächlich ernst ist.

In den jährlich herausgegebenen Wahlkalender des MSW könnten unter dem Punkt "Wahlen in der Schulpflegschaft" neben den Wahlen zu Vorsitz und Stellvertretung für dieses Organ und den Wahlen der Vertretung der Eltern für die Schulkonferenz sowie für die Fachkonferenzen auch Wahlen z.B. der "Delegierten für die Stadt-, Gemeinde- oder Kreisschulpflegschaft" aufgenommen werden.

Es empfiehlt sich zudem, das Beratungsrecht von Vertretern zusammenwirkender Schulpflegschaften in kommunalen Gremien gesetzlich zu verankern. Analog sei hier auf die Berufung kirchlicher Vertreter als ständiges Mitglied mit beratender Stimme im Schulausschuss gem. § 85 Abs. 2, Satz 2 SchulG NRW hingewiesen.

Eine aktuelle Frage ist, wie sich die Einrichtung einer Elternvertretung auf Landesebene, die gleichermaßen die Interessen der örtlich und überörtlich kooperierenden Schulpflegschaften wie auch die der relevanten Verbände vertreten soll, auf deren Partizipationsmöglichkeiten auswirkt.

Das Motiv, mit "der einen Stimme der Eltern" deren Willen zu filtern und zu bündeln und Abstimmungsprozesse im politischen Tagesgeschäft damit vermutlich erheblich zu erleichtern, ist nachvollziehbar und das Gewicht dieser einen Stimme wäre zweifellos groß. Hier liegt aber der Hase im Pfeffer: So unterschiedlich unsere Kinder sind, so reich an Bildungsangeboten und schulischen Herausforderungen unser Land ist, so vielfältig sind auch - nachvollziehbar - die Interessen und Emotionen der besorgten Eltern. Es gilt sie zu hören. Es gilt sie zu beteiligen. Es gilt zu vermeiden, dass aus der Erleichterung politischer Prozesse ihre Vereinfachung wird.

Die Einrichtung einer repräsentativen Elternvertretung auf Landesebene bedarf der sensiblen und gleichberechtigten Beteiligung sowohl der auf örtlicher und überörtlicher Ebene kooperierenden Schulpflegschaften als auch der relevanten Verbände. Ein turnusmäßig einberufener "Schulpflegschaftentag NRW" könnte u.U. geeigneter Wegbereiter oder dauerhafter Ersatz dafür sein.

Mit freundlichem Gruß



Teddy Schultze
Vorsitzender

stadtschulpflegschaft wesseling – cranachstraße 21 – 50389 Wesseling

Tel.: 0170 – 31 30 317 – E-Mail: teddy.schultze@freenet.de - www.stadtschulpflegschaft-wesseling.de

Mitglieder der *stadtschulpflegschaft wesseling* sind die Schulpflegschaften von:

Albert-Schweitzer-Schule, Wesseling; Brigidaschule, Wesseling; Goetheschule, Wesseling; Johannes-Gutenberg-Schule, Wesseling; Rheinschule, Wesseling; Schillerschule, Wesseling; Wilhelm-Busch-Hauptschule, Wesseling; Albert-Einstein-Realschule, Wesseling; Käthe-Kollwitz-Gymnasium, Wesseling